

S

wie...

Streikrecht

... in der Bundesrepublik resultiert aus der Koalitions- und Vereinsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz. Ein Streik ist ein rechtmäßiges Mittel zur Durchsetzung von Arbeitnehmendeninteressen, insbesondere im Rahmen von Tarifauseinandersetzungen. Arbeitgeberverbände haben wiederholt eine Begrenzung des Streikrechts gefordert. Beamte und Beschäftigte u.a. in kirchlichen Betrieben wird das Streikrecht verweigert. Juristisch umstritten sind Streiks zur Durchführung politischer Forderungen.

Wir fordern:

die Ausdehnung des Streikrechts auf alle Beschäftigten sowie die Legalität politischer Streiks. Wir treten gegen alle Versuche ein, das Streikrecht zu beschränken.

Für weitere Informationen und Anregungen besuchen Sie unsere Website oder schreiben Sie uns:
www.betriebundgewerkschaft.dielinke-sachsen.de
www.facebook.com/BetriebundGewerkschaft.Sachsen
oder E-Mail: ag.betrieb.gewerkschaft@dielinke-sachsen.de

**& betrieb
gewerkschaft**

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN